

BRP-RICHTLINIE ZU KONFLIKTMINERALIEN

Hintergrund

2012 verabschiedete die United States Securities and Exchange Commission gemäß Art. 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act Regeln, in denen die Offenlegungspflichten für bestimmte Mineralien aus Minen in der Demokratischen Republik Kongo oder Nachbarstaaten („Covered Countries“) festgelegt wurden. Durch diese Regeln werden börsennotierte Unternehmen verpflichtet, jährlich über die Quelle und die Kontrollkette von Gold, Zinn, Tantal und Wolfram („3TG“) in den vom Unternehmen hergestellten Produkten Bericht zu erstatten.

Grundsatzklärung

BRP strebt danach, ein verantwortungsvoller Unternehmensbürger zu sein. Wir verpflichten uns, die Gesundheit, Sicherheit und den Schutz von Menschen zu gewährleisten, die unsere Produkte verwenden. Wir verlangen von unseren Lieferanten die Einhaltung hoher Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards. Die Einhaltung unserer Verpflichtungen in Bezug auf Konfliktmineralien ist Teil dieser unternehmerischen Verantwortung.

BRP unterstützt das Ziel, die Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in den „Covered Countries“ zu beenden. BRP verpflichtet sich zu einer globalen Lieferkette, in der die Regeln hinsichtlich der Konfliktmineralien eingehalten werden. BRP unterhält keine direkten Beziehungen zu Minen, Hüttenwerken oder Raffinerien von 3TG;

wir vertrauen darauf, dass uns unsere direkten Lieferanten Informationen über die Herkunft der 3TG in den an uns gelieferten Komponenten und Materialien zur Verfügung stellen, und erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ähnliche Maßnahmen in Bezug auf ihre Lieferanten ergreifen, um eine konsequente Ausrichtung der Politik über die gesamte Lieferkette zu gewährleisten.